

## Markenrecht: Farbmarke „Rot“ der Sparkasse wird nicht gelöscht

28.07.2016

**Der BGH (Beschluss vom 21. Juli 2016, Az.: I ZB 52/15) hat entschieden, dass die rote Farbmarke der Sparkasse nicht aus dem deutschen Markenregister gelöscht wird.**

Der Entscheidung des BGH ging bereits ein seit mehreren Jahren andauernder Streit zwischen der Markeninhaberin, dem Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe und einer spanischen Bankengruppe voraus.

Die spanische Bankengruppe hatte zunächst beim Deutschen Patent- und Markenamt die Löschung der Farbmarke wegen fehlender Verkehrsdurchsetzung beantragt.

Gegen die Zurückweisung des Antrags durch das DPMA wurde Beschwerde beim BPatG eingelegt, welches nach einem sog. Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH (Urteil vom 19. Juni 2014, Az.: C-217/13, C-218/13), die Löschung der Farbmarke angeordnet hat.

Nach Einschätzung des BPatG sei das Farbzeichen nicht unterscheidungskräftig, da „Rot“ im Bankensektor eine gängige Farbe sei.

Eine Verkehrsdurchsetzung der Marke bei den beteiligten Verkehrskreisen (d.h. die Farbe „Rot“ müsste sich bei 50 % der beteiligten Verkehrskreisen als betrieblicher Herkunftshinweis der Sparkassen durchgesetzt haben) lag nach Einschätzung des BPatG ebenfalls nicht vor bzw. konnte durch die Sparkasse nicht belegt werden.

Der BGH hat nun entschieden, dass die rote Farbmarke nicht aus dem Register gelöscht wird und - entgegen dem BPatG - eine Verkehrsdurchsetzung der roten Farbmarke bejaht.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Markenrecht haben, können Sie uns gerne [kontaktieren](#).

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

**Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:**

[Rechtsanwältin Carolin Bastian LL.M.](#)

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better**

---

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat®**

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

---

**Impressum**

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law



Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

---

## Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.